

---

## Covid-19 Schutzmassnahmen

---

**Die Vorgaben des Bundesrats erlauben Sportveranstaltungen unter gewissen Bedingungen. Basierend auf den Empfehlungen von Swiss Indoor- & Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) gelten an der Veranstaltung vom 18./19.06.2021 folgende Punkte:**

### Trainings- und Wettkampfbetrieb Kunstrad

#### Allgemein

- Es gilt die COVID-19-Verordnung Stand 31.05.2021
- Dieses Konzept beruht auf den Vorgaben des Bundes. Die Kantone können die vom Bund verordneten Massnahmen in ihrem Hoheitsgebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die stärkeren Einschränkungen seitens des jeweiligen Kantons.
- Die Hygienevorschriften des BAG (Bundesamt für Gesundheit) sind einzuhalten.
- Trainer\*innen müssen eine Maske tragen.

#### Wettkämpfe

- Leistungssportler\*innen dürfen Wettkämpfe bestreiten. Die Anzahl der teilnehmenden Leistungssportler\*innen ist nicht limitiert. Selbstverständlich gilt es, auch bei der Definition der Anzahl Staff/Helfer\*innen, Betreuenden etc. die Reduktion der Anzahl Kontakte und der Mobilität (Zielsetzung aller Massnahmen im Kampf gegen die Pandemie) zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Anzahl dieser Personen so tief als für die Durchführung sinnvoll und möglich zu halten.
- Im Leistungssport sind drinnen maximal 100 Zuschauende oder  $\frac{1}{2}$  der Kapazität zugelassen, draussen maximal 300 oder  $\frac{1}{2}$  der Kapazität. Wichtig: Wenn die vollständige Trennung von Publikum und Aktiven nicht jederzeit sichergestellt ist, sind drinnen max. 100 Anwesende erlaubt (aktiv und zuschauend). Es gilt eine Sitzpflicht und ein Abstand von 1.5 m soll wenn immer möglich eingehalten werden. Ausserdem gilt Maskenpflicht.

#### Ziele des Schutzkonzeptes

- Die Verbreitung von COVID-19 soll verhindert werden.
- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten und Betreuende setzen das vorliegende Schutzkonzept um.

#### Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen wie Sporeinrichtungen und -betriebe, z.B. Eingangs- und Garderobenräume von Sportanlagen, Tribünen in Sporthallen. Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger) sind davon ausgenommen.
- Während der Sportaktivität (Training und Wettkampf) müssen die Sportler\*innen keine Maske tragen.

### Vorgaben für den Trainingsbetrieb & Wettkampf

- Jede\*r Athlet\*in/Betreuer ist selber verantwortlich, dass er nur gesund zum Training / Wettkampf erscheint.
- Mehrfachhallen können abgetrennt und als mehrere Einfachhallen benutzt werden. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht erlaubt (keine Gruppenwechsel, Austausch Betreuende etc.).
- Eine Person des Veranstalters trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Betreuende tragen eine Maske.

### Vorgaben für Trainings- und Wettkampfteilnehmende

- Vor und nach dem Training (Gruppe) sind die Hände gründlich zu waschen.
- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zur Anlage zu meiden.
- Sportler\*innen nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.
- Sportgeräte und Hilfsmittel, welche von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.
- Neben der Fahrfläche gilt Maskenpflicht.
- Athleten und Betreuende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training / Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### Vorgaben für Publikum

- Es gilt allgemein eine Maskenpflicht.
- Von allen Besuchenden werden die Kontaktdaten erfasst (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Email). Diese werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Es gilt Sitzpflicht für die Besuchenden. Der Abstand von 1.5 m soll wenn immer möglich eingehalten werden.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken im Publikumsbereich am Sitzplatz ist grundsätzlich zulässig, soll aber möglichst im Freien erfolgen.
- Besuchende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

### Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung

- Jede Organisation, welche eine Veranstaltung plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist auch gegenüber den Behörden dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für diese Veranstaltung ist dies:

Robert Haas  
(Tel. +41 76 409 32 14 oder robert.haas@gmx.ch)

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

[SO LEITFADEN 31052021\\_DE.pdf \(swissolympic.ch\)](#)

[Q\\_A Covid19 Sport 31.05.2021.pdf \(swissolympic.ch\)](#)